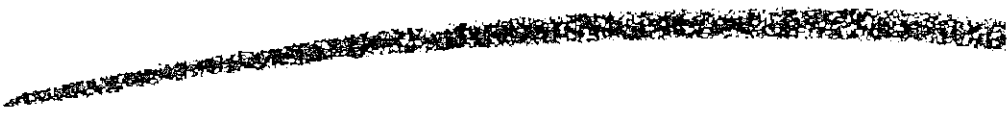


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2006

bei der

Gemeinde Wangerland

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.4
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.15
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.6
7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL	7.1 - 7.3
8. Belegprüfung	8.1 - 8.3
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Wangerland im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes haben auch die Verwaltung beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben. In Einzelfällen sind Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes unterbreitet worden.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht im Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

1.4

Erläuterung:

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

- B** = Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme erforderlich ist
- E** = Empfehlung/Hinweis

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 beschlossen, dass das kamerale Haushaltsrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 bis zum 31. Dezember 2011 in der Gemeinde Wangerland fortgelten soll.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 fand in der Zeit vom 02. bis 19.04.2007 in 33 Prüfungstagewerken in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 19.04. 2007 erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2006
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr

3.1

Die Jahresrechnung 2005 wurde in der Zeit vom 29.06. - 26.07.2006 geprüft. Zu dem Prüfungsbericht vom 08.09.2006 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 05.12.2006 ausreichend Stellung genommen.

3.2

Die Jahresrechnung wurde vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 19.12.2006 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO einstimmig beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs.2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2006 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	12.385.400,00	12.200.276,89
Vermögenshaushalt	8.653.500,00	7.328.700,05
insgesamt	21.038.900,00	19.528.976,94
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	20.198.900,00	19.582.288,92
Vermögenshaushalt	8.653.500,00	7.328.700,05
insgesamt	28.852.400,00	26.910.988,97

Hinsichtlich der übrigen Festsetzungen in den Haushaltssatzungen und der einzelnen Ergebnisse der Haushaltsrechnung sowie des kassenmäßigen Abschlusses wird auf die Zusammenstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält grundsätzlich die erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2006 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt.

4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf beträgt 7.813.500,-- €; das bereinigte Sollergebnis weist einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 7.382.012,03 € aus. Der Fehlbetrag des Vorjahres belief sich im Verwaltungshaushalt auf 5.776.822,16 €.

B

Die als dramatisch anzusehende weitere Erhöhung des Sollfehlbetrages im Verwaltungshaushalt (rd. 37,70 % vom Haushaltsausgabevolumen) schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit sehr stark ein.

4.4

Die Jahresrechnung 2006 wurde am 20.02.2007 durch den Bürgermeister, Herrn Hinrichs, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2006 erfolgten im Rahmen des aktuellen Finanzverfahrens UVN-FIN des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Prüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO, Übersicht über die Schulden, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht, beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

Eine Vermögensübersicht ist bisher noch nicht erstellt worden. Auf die §§ 39 und 44 GemHVO wird verwiesen. Eine entsprechende Übersicht ist in Vorbereitung.

Für den Abwasserbereich wird eine gesonderte Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO nicht angefertigt. Die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Wangerland sind mit Wirkung zum 01.01.2001 auf den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) übertragen worden.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 543.450,60 € (Vorjahr: 429.703,79 €).

Hierbei handelt es sich **insbesondere** um folgende Reste:

Hhst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	€
7200.110000	Abfallbeseitigungsgebühren	19.455,58
7710.150000	Erstattung persönlicher Kosten	29.088,09
8600.121000	Fremdenverkehrsbeiträge	216.658,05
9000.001000	Grundsteuer B	25.708,30
9000.003000	Gewerbesteuer	137.507,57
9000.027000	Zweitwohnungssteuer	22.460,75

5.3.1

Niedergeschlagene Forderungen

Die niedergeschlagenen Forderungen betrugen per 31.12.2006 insgesamt 12.736,07 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fremdenverkehrsbeiträge.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Bei sechs Haushaltsstellen sind „rote“ Kassenausgabereste in Höhe von insgesamt 13.301,26 € entstanden. Diese Reste wurden erst teilweise in Höhe von 11.338,41 € im Haushaltsjahr 2007 abgebaut.

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Haushaltsjahr 2006 wurden im Verwaltungshaushalt **Haushaltsausgabereste** gebildet, da teilweise eine Budgetierung eingeführt worden ist. Die nicht verbrauchten Mittel wurden in Höhe von 50.322,74 € in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um neue Haushaltsausgabereste.

5.6

Zuführung zum Vermögenshaushalt

	€
Pflichtzuführung	381.488,56
Istzuführung	381.488,56
Mehr gegenüber Pflichtzuführung	0,00

Die Pflicht- und Sollzuführung gem. § 22 (1) GemHVO für 2006 ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Der Betrag der Sollzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ist in Abhängigkeit von Rücklagenbildungszweck und konkreter Haushaltslage in der Regel ebenfalls zuzuführen. In Einzelfällen kann von einer Zuführung abgesehen werden. Da sich der Zuführungszweck der Sollzuführung von dem der Pflichtzuführung völlig unterscheidet, ist grundsätzlich die Sollzuführung zusätzlich zur Pflichtzuführung zu leisten.

Die Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO errechnet sich aus den durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen wie folgt:

Unterabschnitt	UA 6800	UA 7300	UA 8700
		lt. Kostenrechnung	
	€	€	€
Gebühreneinnahmen	26.110,16	7.865,00	37.542,43
Gesamtausgaben	15.189,35	9.045,64	39.822,74
davon Abschreibungen	300,00	105,00	17.000,00
Kostendeckungsgrad	171,90 %	86,95 %	94,27 %
durch spezielle Entgelte gedeckte Abschreibungen (absolut - höchst. 100 %)	300,00	91,30	16.025,90
Sollzuführung	300,00	91,30	16.025,90
Sollzuführung insgesamt	16.417,20 €		

Gemäß § 22 (1) GemHVO ist hier **mindestens** der höhere der beiden Beträge (Pflicht- bzw. Mindestzuführung) - wie auch geschehen - dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

5.7

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 23.000,-- €.

Es handelt sich hier um eine Zuwendung des Landes Niedersachsen / Dachgeschossausbau (Hhst. 3401.361000).

5.8

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.729.433,63 € = 23,60 % (Vorjahr: 799.040,97 € = 29,76 %).

Die Haushaltsausgabereste haben sich nochmals erhöht. Das dürfte sich für die Zukunft weiter ungünstig auf die Finanzlage bzw. Liquidität der Gemeinde auswirken.

Hier betragen die neuen Reste 1.691.410,79 € und die alten Reste 38.022,84 €.

Bei den Haushaltsausgaberesten im Jahre 2006 handelt es sich um noch nicht getätigte Investitionen, und zwar **insbesondere**

Haushaltsstelle	Maßnahme	€
3600.9500	Kompensationsmaßnahmen	173.821,04
6150.9860	Zuweisung an die NILEG (Sanierung Hooksiel)	348.700,00
6153.9870	Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen	278.022,84
6301.9500	Erschließung Gewerbegebiet Hohenkirchen	262.884,13
6801.9400	Errichtung einer ZOB-Anlage in Hooksiel	250.000,00
8701.9400	Seeherstellung	112.100,00
8701.9502	Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen	170.000,00

Im übrigen wird auf die Darstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

5.9

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Jahre 2006 im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.393.600,-- € entstanden. Hierbei handelt es sich um

Hhst. 6150.361000	Zuwendung des Landes/Ortskernsanierung Hooksiel	441.000,00 €
Hhst. 6153.361000	Zuwendung des Landes/Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen	200.000,00 €
Hhst. 6801.361000	Zuwendung des Landes für den Bau der ZOB-Anlage Hooksiel	64.100,00 €
Hhst. 9110.377000	Einnahme aus Krediten	688.500,00 €

5.10

Schulden

5.10.1

Schuldenstand am 31.12.2006

Nach der Übersicht über den Stand der Schulden beträgt die Verschuldung der Gemeinde per 31.12.2006 insgesamt 9.365.701,12 € (Kreditmarkt: 8.732.972,34 €). Der Stand des Vermögens der Gemeinde Wangerland konnte bisher nicht ermittelt werden. Eine entsprechende Übersicht fehlt (s. auch Ziff. 5.2).

5.10.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst beträgt im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 3.946.953,31 € (Tilgung: 3.608.686,60 €, Zinsen: 338.266,71 €). Eine Umschuldung bzw. a.o. Tilgung ist erfolgt. Die a.o. Tilgung beläuft sich auf 3.227.198,04 €. Der Schuldendienst des Vorjahres betrug 770.881,23 €.

5.10.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2006 bei einer Einwohnerzahl von 10.194 (Stand: 30.06.2006) auf 918,75 € (Vorjahr: 955,71 €); sie liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt von 557,-- € je Einwohner (Stand: 31.12.2005).

Aufgrund der eklatanten Verschuldungs- bzw. Finanzsituation der Gemeinde dürften keine weiteren Kredite mehr aufgenommen werden. Es müsste dagegen ein konsequenter Schuldenabbau erfolgen.

E

5.10.4

Kassenkredite

Aufgrund der Liquiditätsschwierigkeiten der Gemeinde wurden im Jahre 2006 mehrere Kassenkredite aufgenommen. Der Stand dieser Kredite betrug im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit der Wangerland-Touristik GmbH per 31.12.2006 insgesamt 6.389.000,-- €.

Auf Ziff. 5 des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

5.11

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2006 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt bzw. entnommen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug - wie im Vorjahr - 255.484,16 €.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage wurde nur durch den bisher insgesamt zugeführten Ablösungsbetrag für die Abstufung der Kreisstraße 331 zur Gemeindestraße in Höhe von 100.000,-- € um 58.009,67 € überschritten.

Damit der vereinnahmte Ablösungsbetrag ausgewiesen werden kann, ist für das Haushaltsjahr 2007 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 42.000,-- € eingeplant worden.

5.12

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen bzw. Mittelüberschreitungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert worden. Auf diese Angaben wird verwiesen.

5.13.

Der Rat bzw. Verwaltungsausschuss haben von den Mehrausgaben Kenntnis erhalten und bei Bedarf entsprechend beschlossen.

5.13.1

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister.

Nach einem Beschluss des Rates der Gemeinde vom 14.12.2004 gelten Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- € als unerhebliche über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO.

5.13.2

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Haushaltsvermerke bzw. Budgetierung gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14.

Die investiven Ausgaben der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	580.986,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Grupp. 935)	35.507,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	2.010.505,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	1.093.018,00 €
Insgesamt	3.720.016,00 €

5.15

Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10. - 20.000 Einw. am 31.12.2005
Grundsteuer A	350 v.H.	337 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.	335 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.	334 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

Stand: 30.6.2006 - 10.194 Einw.

	€	€
Grundsteuer A	31,93	12,00
Grundsteuer B	138,50	103,00
Gewerbesteuer (netto)	101,12	160,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,01	16,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	152,35	185,00
Gewerbesteuerumlage	29,71	49,00

6. Öffentliche Einrichtungen**6.1**

In dem Rechenschaftsbericht 2006 werden die Rechnungsergebnisse der von der Gemeinde Wangerland vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen dargestellt. Die kamerale Ergebnisse haben großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Insbesondere wird auf § 5 NKAG hingewiesen.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1**Kindergärten und Kinderspielkreis Hohenkirchen**

UA 4640, 4641, 4642, 4643, 4644, 4646

Unterdeckung 2006	563.738,18 €
Unterdeckung 2005	692.051,04 €

6.2.2**Aufstellung von Parkscheinautomaten - UA 6800**

Bei diesem Unterabschnitt werden u. a. auch Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals ausgewiesen.

	2006 €	2005 €
Einnahmen/Gebühren	26.110,16	24.932,25
Ausgaben	15.382,55	3.555,14
Ergebnis	10.727,61	21.377,11
Kostendeckung	169,74 %	701,30 %

Bei den Ausgaben haben sich insbesondere die Unterhaltungskosten der Parkscheinautomaten (rd. 2.246,-- €) sowie die Inneren Verrechnungen mit den Haushaltsstellen 1100.1690 und 0300.1695 (rd. 9.176,-- €) erhöht.

6.2.3

Abwasserbeseitigung - UA 7000 / ehem. Eigenbetrieb

Der bisherige Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Wangerland wurde im Jahre 2001 aufgelöst. Die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden mit Wirkung vom 01.01.2001 auf den OOWV übertragen (s. auch Ziff. 5.2).

6.2.4

Baubetriebshof - UA 7710

	2006 €	2005 €
Einnahmen	126.250,28	143.348,27
Ausgaben	644.370,71	595.407,24
Ergebnis	- 518.120,43	- 452.058,97
Kostendeckung	19,59 %	24,08 %

Das Ergebnis in diesem Bereich hat sich weiter verschlechtert. Eine Kostenrechnung wurde bisher immer noch nicht erstellt. Um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, ist es unerlässlich, dass Leistungen des Baubetriebshofs generell in Rechnung gestellt werden. Diese Leistungen sind jetzt im Haushaltsplan für 2007 gesondert ausgewiesen worden.

Im Einnahmebereich haben sich insbesondere der Ersatz von persönlichen Kosten um insgesamt rd. 19.923,-- € verringert. Bei den Ausgaben haben sich insbesondere die Personalkosten um rd. 47.402,-- € erhöht.

6.2.5

Wangerland-Touristik GmbH - UA 8600

Die Gemeinde Wangerland wird - wie in den Vorjahren auch - weiterhin finanziell erheblich durch die Wangerland-Touristik GmbH belastet, da sie die nicht gedeckten Kosten und somit das unternehmerische Risiko trägt.

Die Zuweisung (Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge) für das Jahr 2006 betrug insgesamt 2.807.542,06 €. Als öffentlicher Anteil wurde an die WTG ein Betrag von 845.007,85 € gezahlt. Eine gesonderte Verlustzuweisung erfolgte durch die Gemeinde nicht.

Da die Gemeinde Wangerland einen unausgeglichene Haushalt zu konsolidieren hat und ein großer Defizitanteil auf Ausgleichszahlungen an die WTG zurückzuführen ist, muss die Wangerland Touristik GmbH in die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde mit einbezogen werden. Für das gemeindliche Haushaltskonsolidierungskonzept ist auch ein Konsolidierungsanteil der WTG zu berücksichtigen. Die Gemeinde hat als Alleingesellschafter der WTG im Rahmen des Letztentscheidungsrechtes der Gesellschafterversammlung darauf hinzuwirken, dass Gemeinde und WTG gemeinsam

alle Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Hierzu wird auf die Prüfungsmerkungen in den Berichten der Vorjahre verwiesen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit der Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen und dem Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16.12.2004, welches am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, u.a. auch die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Jahresabschlussprüfung kommunaler Eigenbetriebe und betreffender privatrechtlicher kommunaler Unternehmen geändert worden sind.

Danach obliegt die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben gem. § 123 NGO und privatrechtlicher kommunaler Unternehmen gem. § 124 i.V. mit § 123 NGO dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Änderung des § 124 Abs. 1 Satz 1 NGO verwiesen. Aufgrund dieser Vorschrift ist bei der Beteiligung einer Kommune an einem rechtlich selbstständigen, privatrechtlichen Unternehmen dafür zu sorgen, dass in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben **und ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt** wird.

E

Die Gemeinde Wangerland hat für die WTG Bürgschaften übernommen. Die Restschuld zum 31.12.2006 betrug insgesamt noch 5.539.502,46 €. Die entsprechenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gem. § 93 NGO liegen vor.

6.2.6

Windkraftanlage Schillig - UA 8700

	2006 €	2005 €
Einnahmen	37.542,43	39.670,82
Ausgaben	39.822,74	37.536,86
Ergebnis	- 2.280,31	2.133,96
Kostendeckung	94,27 %	105,68 %

Das Ergebnis hat sich verschlechtert.

7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

7.1

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Gewerbegebiet Hohenkirchen - Erd-, Straßenbau- und Regenkanalarbeiten
 Rundweg Ziallerns, I. BA - Erd- und Straßenbauarbeiten
 „Warfer Straße“, Waddewarden - Straßenbauarbeiten
 Ortskern Hooksiel, IV. BA u. ZOB-Anlage - Erd-, Straßenbau- und Regenkanalarbeiten
 Zeitvertrag „Tiefbauunterhaltungsarbeiten“

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird insoweit verwiesen.

7.2

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurden folgende abgeschlossene Maßnahmen geprüft:

Rundweg Ziallerns, I. BA - Erd- und Straßenbauarbeiten
 Grundschule Hohenkirchen - Erneuerung der Heizungsanlage
 Kindergarten Hohenkirchen - Erneuerung der Heizungsanlage
 Kindergarten Hohenkirchen - Erneuerung von Fensterelementen
 Zeitvertrag „Tiefbauunterhaltungsarbeiten“
 Ortswehr Hooksiel - Tanklöschfahrzeug TLF 8/18
 Leasing- / Mietkaufverträge für LKW und Frontmäher
 Ortskern Hooksiel, III. BA - Straßenbauarbeiten

Folgende Punkte fielen bei der Prüfung dieser Maßnahmen auf:

Rundweg Ziallerns, I. BA - Erd- und Straßenbauarbeiten

Die Maßnahme konnte nur bedingt geprüft werden, da Unterlagen im Original dauerhaft beim Amt für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften verbleiben. Es wird empfohlen, bei EU-geförderten Maßnahmen Kopien der auszugebenden Unterlagen zu erstellen.

E

Die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten haben sich um 8.138,50 € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme erhöht. Ursache hierfür sind zusätzliche Leistungen im Bereich der Tragschichten und Pflasterflächen sowie die Verlängerung der Wege. Die Mehrleistungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar.

Grundschule Hohenkirchen - Erneuerung der Heizungsanlage

Überschreiten Rechnungen von Bauleistungen den entsprechenden Schwellenwert, ist vom Auftragnehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 Abs. 1 EStG vorzulegen. Geschieht dieses nicht, ist der entsprechende Steuerabzug vorzunehmen. Sollte der Auftragnehmer seinen steuerlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, drohen dem Auftraggeber Forderungen beziehungsweise Strafgebühren der Finanzbehörde. Um Haftungsrisiken zu minimieren, wird bei größeren Auftragssummen oder älteren Freistellungsbescheinigungen empfohlen, beim Bundesamt für Finanzen im Wege einer elektronischen Abfrage die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung zu überprüfen. Die Bearbeitung der Freistellungsbescheinigungen sollte zwischen Kasse und Bauamt geklärt werden.

E

Ortswehr Hooksiel - Tanklöschfahrzeug TLF 8/18

Aufgrund von Nachtragsaufträgen haben sich die Gesamtkosten für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme erhöht. Ursache hierfür sind geänderte gesetzliche Vorgaben und Dienstvorschriften. Die Mehrleistungen waren zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht erkennbar. Die politischen Gremien wurden bei diversen Haushaltsberatungen über die höheren Kosten in Kenntnis gesetzt.

Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges hätte gemäß § 3 Nr. 2 der VOL/A öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Nach § 119 Nr. 1 Abs. 4 der NGO sind Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

B

Zeitvertrag Tiefbauunterhaltungsarbeiten

In den Vergabeunterlagen wurde eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Tiefbauunterhaltungsarbeiten gefordert, aber nach Auftragsvergabe vom Auftragnehmer nicht vorgelegt. Die Vertragserfüllungsbürgschaft stellt eine zusätzliche Sicherheit für den Auftraggeber dar und sollte gezogen werden, soweit dieses aufgrund der Vertragsbedingungen möglich ist.

Bei der Sanierung der Betonfahrbahn „Bäderstraße Hooksiel“ wurde vor Baubeginn eine Anzahlung an den Auftragnehmer geleistet. Entsprechende Anzahlungen bedeuten ein Risiko für den Auftraggeber und sollten vermieden werden.

E

Leasing-/Mietkaufverträge für LKW und Frontmäher

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Frontmäher wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers die erforderlichen Raten vom entsprechenden Angebot in zu geringer Anzahl übernommen. Der Leasingvertrag erschien daraufhin wirtschaftlich günstiger als dies der Fall ist.

E

Ortskern Hooksiel, III. BA - Straßenbauarbeiten

Die Prüfung der Maßnahme Ortskern Hooksiel, III. BA (Friesenstraße/Altendeich), konnte nicht durchgeführt werden, da die entsprechenden Unterlagen nicht auffindbar waren. Die Prüfung wird nachgeholt.

Ansonsten ergaben die Prüfungen keine nennenswerten Beanstandungen. Mit den zuständigen Mitarbeitern wurden diesbezüglich Gespräche geführt.

7.3

Allgemeines

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung wurden die Bürgschaften bei Mängelansprüchen für Bauleistungen, die sich im Verwahrgehalt der Gemeinde befinden, durchgesehen. Eine größere Anzahl der Bürgschaften ist seit längerer Zeit abgelaufen. Die Organisation der Verwahrung und Bearbeitung dieser Urkunden sollte zwischen der Kasse und dem Bauamt neu geregelt werden. Dieses gilt insbesondere für die Beachtung der Fristen.

E

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten.

8.2

Abschlagszahlungen

Im Vermögens- und Verwaltungshaushalt wurde bei allen betroffenen Haushaltsstellen überprüft, ob die jeweiligen Abschlagsbeträge auch bei den nachfolgenden Schlussrechnungen berücksichtigt wurden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

8.3

Feststellungen im Rahmen der Belegprüfung, die von geringer Bedeutung waren, wurden bei der Schlussbesprechung erörtert und sind nicht im Prüfungsbericht aufgenommen worden.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2005 nach 2006 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich hier nicht.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche überörtliche Kassenprüfung gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 2 NGO wurde durchgeführt. Beanstandungen haben sich hier nicht ergeben. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 31. Juli 2006 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 bei der Gemeinde Wangerland wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Das bereinigte Sollergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag von 7.382.012,03 € aus (Vorjahr: 5.776.822,16 €). Ziff. 4.3
- Eine Vermögensübersicht ist bisher noch nicht erstellt worden; sie ist jedoch in Vorbereitung. Ziff. 5.2
- Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich nochmals erhöht. Ziff. 5.8
- Beim Bauhof der Gemeinde hat sich das Rechnungsergebnis weiter verschlechtert. Ziff. 6.2.4
- Die Gemeinde wird durch die Wangerland-Touristik GmbH weiterhin erheblich belastet. Ziff. 6.2.5
- Die Hinweise bzw. Beanstandung im Rahmen der fachtechnischen Prüfung sollten beachtet werden. Ziff. 7.2
Ziff. 7.3

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, zu denen ausreichende Erläuterungen vorlagen,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde und
- hinsichtlich des richtigen Nachweises des Vermögens die GemHVO zu beachten ist. Eine Vermögensübersicht fehlt noch.

11.2.3

Die Prüfungsfeststellungen/Prüfungsbemerkungen und Anregungen wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Wangerland erörtert. Dieser Schlussbericht enthält entsprechende Hinweise dazu.

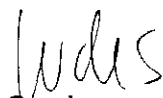
11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, 26. April 2007
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland


Gerdes